

BESCHLUSSVORLAGE V1034/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	12.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Laufende Betriebs- und Unterhaltsleistungen für Straßen und Wege;
Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Vergabe von Betriebs- und Unterhaltsleistungen an externe Dienstleister wird für fünf Jahre erteilt (2022 - 2026).
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 820.000 € werden im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.630000.510000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze – Unterhalt und Pflege) bereitgestellt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 Von HSt: 0.630000.510000 Gemeindestraßen, -wege, -plätze - Unterhalt und Pflege	Euro: 820.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A. Allgemeines

Das Sachgebiet Straßenunterhalt des Tiefbauamtes übernimmt gemäß dem städtischen Aufgabengliederungsplan die Aufgabe des Straßenbaulastträgers und ist für die Verkehrssicherheit und somit für den Unterhalt der Straßen in Ingolstadt zuständig. Das zu betreuende Straßen- und Wegenetz umfasst derzeit ca. 630 km Straßen und ca. 500 km Feldwege (einschließlich übergeordneter Radwanderwege), sowie 270 km Radwege.

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionalität des Verkehrsnetzes erfordern kontinuierliche Kontroll- und Wartungsmaßnahmen, wie z.B.

- Bauliche Unterhaltung der Straßen und Wege, z.B. Ausbessern von Schadstellen der Straße
- Grünpflege, z.B. Mähen der Bankette
- Erneuerung der Straßenmarkierungen
- Laborleistungen zur Prüfung der Baustoffe und Baustoffgemische
- Brückenprüfungen

Aus Kapazitätsgründen wird ein Teil dieser Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt, sondern an externe Dienstleister vergeben.

B. Unterhaltsleistungen (Fremdleistungen)

Seit der Novellierung der städtischen Vergabeordnung ist für Leistungen des Bauunterhaltes ab einer Auftragshöhe von 10.000 € eine Projektgenehmigung notwendig.

Für folgende Maßnahmen die zur Ausschreibung vorgesehen sind, ist eine Projektgenehmigung erforderlich:

Unterhaltsleistung		jährliche Kosten
1	Fräs- und Asphaltierungsarbeiten	270.000 €
2	Mähen des Straßenbegleitgrüns	70.000 €
3	Straßenbankette regulieren	35.000 €
4	Instandhaltung der Feld- und Waldwege	60.000 €
5	Markierungsarbeiten	294.000 €
6	Laborleistungen	38.000 €
7	Brückenprüfungen	53.000 €
Gesamtkosten		820.000 €

1. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten

Kleinere Arbeiten im Straßenbereich werden durch die städtischen Unterhaltstrupps selbst ausgeführt. Es handelt sich hier vor allem um das Ausbessern von schadhaften Stellen an der Fahrbahndecke. Für die notwendigen Fräs- und Asphaltierungsarbeiten fehlen allerdings die dafür notwendigen Geräte, wie z. B. Straßenfräse und Fertiger. Die Arbeiten sind daher zu vergeben.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 270.000 €.

2. Mähen des Straßenbegleitgrüns

Die Mäharbeiten an den Rändern der Kreis- und Verbindungsstraßen zwischen den einzelnen Ortsteilen der Stadt Ingolstadt werden zweimal im Jahr durchgeführt. Der erste Schnitt im Frühjahr wird zum Mulchen verwendet, und der zweite Schnitt im Herbst muss von der beauftragten Firma entsorgt werden. Die Mäharbeiten an den Straßenrändern sind notwendig, da durch das starke Wachstum des Straßenbegleitgrüns die Verkehrssicherheit, z.B. durch Sichtbehinderung oder durch in den Verkehrsraum hineinragenden Bewuchs, nicht mehr gegeben wäre.

Die jährlichen Kosten für die Mäharbeiten betragen ca. 70.000 €.

3. Bankettregulierung

Die Bankette von Straßen und Wegen erhöhen sich durch Bewuchs im Laufe der Zeit und verhin-

dem das seitliche Abfließen des Niederschlagswassers. Es droht dann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Aquaplaning. Ein anderes Problem tritt bei schmalen Nebenstraßen und Wirtschaftswegen auf. Durch ständig ausweichenden Gegenverkehr wird Bankettmaterial nach außen gedrückt, und es bilden sich in der Folge Schlaglöcher, die schlimmstenfalls zu Schäden an Fahrzeugen führen können.

Um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, müssen die Bankette in regelmäßigen Abständen instand gesetzt werden. Am wirtschaftlichsten geschieht dies mit einer selbstfahrenden Bankettfräse bzw. einem Bankettfertiger.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 35.000 €.

4. Instandhaltung wassergebundener Wege

Die ländlichen Wege sind ein wichtiger Faktor für eine funktionierende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und Wälder sowie für die Freizeitgestaltung der Bürger. Im Stadtgebiet befinden sich ca. 500 km gewidmete Feld- und Waldwege, die unterhalten werden müssen. Für die ausgebauten Wege ist der Straßenunterhalt zuständig, für die nicht ausgebauten Wege liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Jagdgenossenschaften.

Feld- und Waldwege in der Zuständigkeit des Straßenunterhalts

Der sich seit Jahren fortsetzende Trend hin zu größeren und schwereren Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft reduziert die Lebensdauer der Wege drastisch. Für die Instandhaltung und Pflege der Wege setzt das Tiefbauamt wirtschaftliche Verfahren ein, mit denen auch die Belastbarkeit der Wege verbessert werden kann. Dabei wird das vorhandene Material aufgefräst, Steine gebrochen, neu gemischt, neu profiliert und mit Vibrationstechnik wieder verdichtet. Die Wege können mit diesem Verfahren zumeist mit erheblich weniger Zugabe von Neumaterial in einen neuwertigen Zustand versetzt werden. Gleichzeitig wird die Tragfähigkeit verbessert. Die jährlichen Sanierungskosten betragen ca. 24.000 €.

Feld- und Waldwege in der Zuständigkeit der Jagdgenossenschaften

Die Stadt gewährt den Jagdgenossenschaften zur Unterhaltung des in ihrer Baulast liegenden Feld- und Waldwegenetzes einen Zuschuss in Form eines Kieskontingents in einem Gesamtwert von ca. 36.000 €.

Die jährlichen Kosten für die Instandhaltung der Feld- und Waldwege betragen somit ca. 60.000 €.

5. Markierungsarbeiten

Fahrbahnmarkierungen sind Bestandteil der Straßenausstattung und dienen der Verkehrsführung, der Kennzeichnung verschiedener Verkehrsflächen und als Verkehrszeichen. Sie ermöglichen oder verbessern die Orientierung auf Verkehrsflächen und tragen zur Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fuß- und Radverkehr, Busverkehr) bei.

Fahrbahnmarkierungen stellen eine wirtschaftliche und effektive Methode zur Verkehrslenkung und -beeinflussung dar und leisten zusammen mit den anderen Leiteinrichtungen der Straße einen sehr wichtigen Beitrag zu einem reibungslosen und sicheren Verkehrsablauf. Es ist daher zwingend notwendig die Markierung verkehrssicher zu erhalten und bei Bedarf zu erneuern.

Die jährlichen Kosten betragen ca. 294.000 €.

6. Laborleistungen

Bei Baumaßnahmen im Straßenneubau und -unterhalt sind regelmäßig Kontrollprüfungen erfor-

derlich. Hierbei wird überprüft, ob die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistung den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden der Abnahme und somit der Abrechnung zugrunde gelegt.

Für die notwendigen Kontrollprüfungen werden an den Straßen z.B. ca. 150 Bohrkerne im Jahr gezogen.

Die jährlichen Kosten für die Laborleistungen betragen ca. 38.000 €.

7. Durchführung von Brückenprüfungen gem. DIN 1076

Das Tiefbauamt hat momentan 221 Ingenieurbauwerke in seiner Unterhaltslast. Gemäß DIN 1076 ist an allen Ingenieurbauwerken eine regelmäßige Prüfung und Überwachung durchzuführen. Diese Bauwerksprüfungen sind wiederkehrende Prüfungen und setzen sich aus einer Hauptprüfung (HP alle 6 Jahre) sowie einer Einfachen Prüfung (EP alle 6 Jahre) im 3-Jahresrytmus zusammen.

Die regelmäßige Prüfung hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und evtl. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Ingenieurkosten belaufen sich auf ca. 53.000 € pro Jahr.

C. Finanzierung

Die Kosten für die jährlich wiederkehrenden Unterhaltsleistungen belaufen sich auf ca. 820.000 € pro Jahr. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 630000.510000 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen zu Einzelkosten und Leistungsumfang sind in der Anlage dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

1. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten

Die Kosten für Fräs- und Asphaltierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Gesamtbetrag
1	Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	psch	20.000 €
2	Tragschichten	550 to	40.000 €
3	Deckschichten	15.000 m ²	170.000 €
4	Fräsarbeiten	15.000 m ²	35.000 €
5	Sonstige Arbeiten	psch	5.000 €
Gesamtkosten			270.000 €

2. Mähen des Straßenbegleitgrüns

Die jährlichen Kosten für die Mäharbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Gesamtbetrag
1	Erste Mahd ohne Mähgutaufnahme	230.000 m	34.000 €
2	Zweite Mahd mit Mähgutaufnahme	230.000 m	36.000 €
Gesamtkosten			70.000 €

3. Bankettregulierung

Die jährlichen Kosten für die Bankettregulierung setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Gesamtbetrag
1	Bankette abfräsen und Bankettfräsgut entsorgen	30.000 m	20.000 €
2	Bankette regulieren bzw. erneuern	10.000 m	15.000 €
Gesamtkosten			35.000 €

4. Instandhaltung wassergebundener Wege

Die jährlichen Gesamtkosten für die Instandhaltung der Feld- und Waldwege setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Menge	Gesamtbetrag
6.1	Neuprofilierung ohne Materialzugabe	35.000 m ²	12.250 €
	Grundsanie rung	6.000 m ²	12.000 €
6.2	Schotter für Jagdgenossenschaften	5.500 to	35.750 €
Gesamtkosten			60.000 €

5. Markierungsarbeiten

Die jährlichen Kosten für die Markierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung		Gesamtbetrag
1	Markierung aus Farbe	12.000 €
2	Markierung Heißplastik aufgelegt	145.000 €
3	Markierung Heißplastik eingelegt	65.000 €
4	Markierung aus Kaltplastik	67.000 €
5	Sonstige Arbeiten	5.000 €
Gesamtkosten		294.000 €

6. Laborleistungen

Die jährlichen Kosten für Kontrollprüfungen setzen sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

Kontrollprüfungen		Menge	Gesamtbetrag
1	Bohrkernprüfungen	160 Stck	16.000 €
2	Asphaltmischgut	50 Stck	22.000 €
Gesamtkosten			38.000 €

7. Durchführung von Brückenprüfungen gem. DIN 1076

Die Kosten für die wiederkehrenden Prüfungen über 6 Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

Brückenprüfungen		Menge	Gesamtbetrag
1	Hauptprüfung	221 Stck	124.000 €
2	Einzelprüfung	221 Stck	194.000 €
Gesamtkosten über 6 Jahre			318.000 €
Durchschnittliche Kosten für 1 Jahr		318.000 € : 6 Jahre =	53.000 €